



Nr. 04/2001 vom 12.04.2001

AMTLICHER TEIL

1. Aus dem Gemeinderat

a) Antrag auf Durchführung von Bohrungen für Wärmepumpensonden

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag auf Durchführung von Bohrungen für Wärmepumpensonden der Eheleute Ulrike und Harald Virnekäs aus Hafenlohr auf dem Baugrundstück Flur-Nr. 730/3, Gemarkung Hafenlohr.

b) Erweiterung und Sanierung der Sammelkläranlage der Stadt Marktheidenfeld

Bürgermeister Ritter informierte den Gemeinderat über das am 20.01.2001 stattgefundenene gemeinsame Gespräch über die Erweiterung und Sanierung der Sammelkläranlage der Stadt Marktheidenfeld. An diesem Gespräch haben die Verantwortlichen der Stadt Marktheidenfeld, der Stadt Rothenfels, den Gemeinden Erlenbach, Hafenlohr, Karbach, Roden und die planenden Ingenieurbüros Köhl und Koppai teilgenommen. Nach den vorliegenden Unterlagen sollen die Baukosten ca. 20 Millionen betragen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach einer Messung in der Trockenzeit. Berechnet wird dann die tatsächlich zulaufende Abwassermenge. Der Gemeindeanteil liegt bisher bei ca. 11%. Es wird deshalb mit einer Kostenbeteiligung von ca. 2 Millionen gerechnet. Die Gemeinderäte erhalten eine Abschrift vom Ergebnisprotokoll.

c) Ausbau der Bergstraße, Hertleinsplatz und Hertleinstraße

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat, dass der Ausbau der Bergstraße, Hertleinsplatz und Hertleinstraße bis auf die Feindecke fertiggestellt ist. Für die noch auszuführende Bepflanzung soll die Gärtnerei Fischer aus Hafenlohr ein entsprechendes Angebot vorlegen. In die große Grünfläche am Hertleinsplatz soll ein Baum gepflanzt werden.

d) Errichtung eines Gedenkkreuzes

Einverstanden war der Gemeinderat mit der Errichtung eines Gedenkkreuzes auf der Bachmauer an der Hafenlohr durch den Freundeskreis von Manfred Greßer.

e) Umbau und Sanierung der Festhalle Windheim

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat zwei Varianten zum Umbau und Sanierung der Festhalle in Windheim. Die erste Variante sieht vor, dass der FC Windheim ein Nebengebäude für die Dusch- und Umkleieräume mit Heizung selbst errichtet. Die 2. Variante hat einen Anbau an der Festhalle zum Ziel. Beide Bauvorhaben können nach Ansicht des Gemeinderates verwirklicht werden. Eine Zustimmung wurde in Aussicht gestellt.

f) Auftragsvergaben

Die Firma Baus aus Hafenlohr erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage von zwei Kunststofffenstern und einer Aluminiumtüre für die ehemalige Schule in Windheim zum Angebotspreis von DM 13.532,00 brutto.

Zum Angebotspreis von brutto 4.295,98 DM erhielt die Firma Straten aus Hafenlohr den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Vordaches am oberen Eingang der ehemaligen Schule in Windheim.

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Nachtragsangebot der Firma Sanitär-Schröter aus Kreuzwertheim über DM 1.801,48 brutto über die Lieferung und Montage von WC-Trennwänden in der ehemaligen Schule in Windheim.

g) Bauantrag

Das Einvernehmen zu nachfolgend aufgeführtem Bauantrag wurde gemäß § 36 BauGB erklärt:

- Bauantrag von Reinhard Wolz aus Marienbrunn zur Errichtung einer Berge- und Gerätehalle im Außenbereich

2. Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Hafenlohrthalstraße", Gemarkung Windheim

Der Gemeinderat hat am 21.03.2000 beschlossen, für die "Hafenlohrthalstraße" einen Bebauungsplan aufzustellen. Ein Planentwurf wurde von Architekt Willi Müller aus Marktheidenfeld ausgearbeitet.

Der Entwurf mit Begründung vom 13.10.2000 i.d.F. vom 20.03.2001 wurde vom Gemeinderat am 20.03.2001 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 23.04.2001 bis einschließlich 25.05.2001 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 11, 1. Stock, öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden.

3. 110kV-Leitung Trennfeld - Harrbach, Ltg. Nr. Ü15.0; Baubeginn des ersten Abschnittes von Trennfeld bis Windheim

Mit den Arbeiten wurde offiziell am Montag, 02.04.2001, begonnen. Sie erstrecken sich auf den Gemarkungen Trennfeld, Rettersheim, Altfeld, Glasofen, Hafenlohr und Windheim. Mit der Ausführung wurde das Leitungsbauunternehmen Firma Energie Gesellschaft für Hochspannungsanlagenbau GmbH & Co. KG, Wolfentalstr. 29, 88400 Biberach, beauftragt. Diese Firma ist angewiesen, Flur- und Wegeschäden zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Wenn Schäden auftreten, werden diese im Rahmen der bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen reguliert.

Unabhängig davon wird noch vor Baubeginn eine "Wegeaufnahme" durchgeführt und protokolliert, die den gegenwärtigen Zustand der für den Leitungsbau in Anspruch zu nehmenden Wegezufahrten beschreibt.

Sollten sich im Laufe der Bauabwicklung Fragen ergeben, so wird gebeten, sich mit einem der nachstehenden Personen in Verbindung zu setzen:

- Bauleiter: Heinrich Schmid, Fa. Energie, Biberach, Telefon 0172/7394031
- Projektingenieur: Jochen Spitz, Fa. Energie, Biberach, Telefon 0172/7558437

- Baukontrolle: Werner Grafwallner, Fa. E.ON-Netz, Bamberg, Telefon 0171/5531799
- Maßnahmenverantwortlicher: Rudolf Bernrath, Fa. E.ON-Netz, Bayreuth, Telefon 0921/2854762.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2001; Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Hafenlohr amtlich bekanntgemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde HAFENLOHR, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.716.612,00 DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.717.713,00 DM ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf DM 586.463,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. GEWERBESTEUER 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf DM 750.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2001 in Kraft.

Hafenlohr, den 20. März 2001

Gemeinde Hafenlohr

R i t t e r

1. Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 13.03.2001, Az. 210-924, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 18, während den allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit."

5. Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Freitag, 27. April 2001.

6. Verschiebung der Müllabfuhr

Wegen der Osterfeiertage verschiebt sich die Müllabfuhr von Freitag, dem 13.04.2001, auf Samstag, 14.04.2001.

Aufgrund des Feiertages am 1. Mai verschiebt sich die Hausmüllabfuhr von Freitag, dem 04. Mai 2001 auf Samstag, den 05. Mai 2001.

Um Beachtung wird gebeten.

7. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 05.05.2001 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

8. Bauamtsprechtage

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 18.04.2001 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

9. LVA-Sprechtage

Die nächsten Sprechtage der LVA Unterfranken finden am Donnerstag, dem 26.04.2001 von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, und Freitag, 27.04.2001 von 08.30 - 11.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt.

Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA erteilt werden!

Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechstage Beratungstermine vergeben, damit die Bürger nicht unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten in der Zeit vom Montag, 23.04.2001 während der Sprechzeiten telefonisch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 09391/6007-23, melden. Unangemeldete Versicherte riskieren, nicht beraten werden zu können! Melden Sie sich deshalb an!

10. Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle

Das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen, vor allem Reisig und Äste in trockenem Zustand (keine gefällten Bäume, Stammholz und Laub, das nicht mehr mit Zweigen und Ästen verbunden ist) dürfen innerhalb bebauten Ortsteilen nur ab März bis Mai an Werktagen, in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr verbrannt werden.

Es ist außerdem darauf zu achten, dass bei der Verbrennung kein unkontrolliertes Feuer entsteht, da beim Einsatz der Feuerwehren hohe Kosten entstehen (siehe Feuerwehrsatzung, Mitteilungsblatt 07/1999).

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

11. Grünabfallsammlung 2001

Am Montag, den 23. April 2001, findet in allen Ortsteilen die 1. Grünabfallsammlung 2001 statt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem zugestellten Müllkalender und der Anlage des Amts- und Mitteilungsblattes.

12. Gemeinsame Erhebung 2001 zur Bodennutzung, Viehhaltung und Agrarstruktur

In der Anlage des Amts- und Mitteilungsblattes ist eine Bekanntmachung über die Erhebung zur Bodennutzung, Viehhaltung und Agrarstruktur beigefügt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

13. Zur Einstellung ab 01.09.2002 sucht das Forstamt Rothenbuch einen Auszubildenden für den Beruf des Forstwirts.

Wir bieten für Interessenten vorab ein Schnupperpraktikum (z.B. in den Oster- oder Pfingstferien 2001).

Anfragen und Bewerbungen an:
Forstamt Rothenbuch, Schlossplatz 3, 63860 Rothenbuch, Tel. 06094/9717-13.

14. Probeunterricht in der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld

Der Probeunterricht an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld findet in diesem Schuljahr vom 07. Mai bis 09. Mai 2001, jeweils ab 08.00 Uhr in den Räumen der Staatlichen Realschule statt.

Er endet an allen drei Tagen gegen 11.30 Uhr.

15. Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels

Am Freitag, 20.04.2001 findet im Gasthof "Zum Löwen" in Bergrothenfels eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers / Genehmigung des Protokolls vom 07.04. und 29.09.2000
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2001
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche, Anträge, Grußworte

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen:

Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen. Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss selbst nicht Jagdgenosse sein)
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben.

Lothar Hock
Jagdvorsteher

16. Aus dem Fundamt

Gefunden wurde

- 1 Schlüsselbund (2 Schlüssel im schwarzen Mäppchen)

Die Fundsache kann während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

17. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 19. Kalenderwoche 2001. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 03.05.2001 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



R i t t e r
1. Bürgermeister

[Hafenlohr-Online](#) ▶ [zurück](#) ▶ [Startseite](#)